



WEIHNACHTSZEIT IN LÜTZEN

Aus dem Inhalt

Ver- und Entsorgung
..... 2

Amtliche
Bekanntmachungen
..... 3

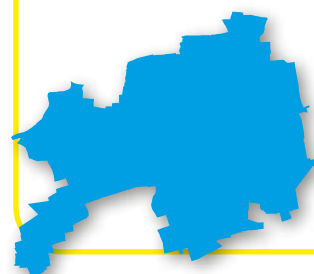
Mitteilungen der
Stadtverwaltung
..... 10

Veranstaltungs-
kalender 11

Aus den
Ortschaften 12

Geburtstagsgrüße
und Jubiläen
..... 22

Kirchliche
Nachrichten 22



Stadtverwaltung

Kontakt

Stadt Lützen
Markt 1, 06686 Lützen
034444 3150
034444 31588 (Fax)
rathaus@stadt-luetzen.de
www.stadt-luetzen.de

Alle weiteren Telefonnummern und Zuständigkeiten finden Sie auf unserer Website unter:
www.stadt-luetzen.de/de/organigramm.html.

Öffnungszeiten

Montag	9:00-12:00 Uhr
Dienstag	9:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00-12:00 und 13:00-15:30 Uhr
Freitag	9:00-11:00 Uhr

Für das Standes- und Einwohnermeldeamt ist zwingend eine Terminvereinbarung notwendig.
Unsere Online Terminvergabe finden Sie unter
www.stadt-luetzen.de/de/onlinetermin.html.

Ver- und Entsorgung

Strom

enviam
Mitteldeutsche Energie AG
Chemnitztalstraße 13
09095 Chemnitz
service@enviam.de
www.enviam.de
0800 305070 (24 h Störungshotline)
0800 2040506 (Privatkunden – Mo.- Fr. 8-18 Uhr)
0800 0522222 (Geschäftskunden – Mo.- Fr. 8-18 Uhr)

Mitnetz
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH
Industriestraße 10
06184 Kabelsketal
info@mitnetz-strom.de
www.mitnetz-strom.de
0800 2884400 (Störungshotline - Mo.- Fr. 7-20 Uhr, Sa 9-16 Uhr)
0800 2040506 (Privatkunden)
0800 0522222 (Geschäftskunden)
034605 291000 (Photovoltaik Betreuungsleitung,
Mo.-Fr. 7-20 Uhr)

Wasser & Abwasser

ZWA Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg
Thomas-Müntzer-Str. 11
06231 Bad Dürrenberg
info@zwa-badduerrenberg.de • www.zwa-badduerrenberg.de
03462 54250 (Zentrale)
Störungsnummer (außerhalb der Öffnungszeiten) 0163 5425020
Zuständig für die **Trinkwasserversorgung** in den Ortsteilen:
Lützen, Meuchen, Großgörschen, Kleingörschen, Rahna, Kaja, Röcken, Schweßwitz, Michlitz, Bothfeld, Poserna, Starsiedel, Kölzen, Sössen, Gostau, Stößwitz und für die **Abwasserbeseitigung** der Stadt Lützen sowie Söhesten

MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH
Niederlassung Saale-Weiße Elster
Bahnhofstraße 13
06217 Merseburg
team@kundenservice.midewa.de • www.midewa.de
0800 0010229 (Störungshotline)
Zuständig für die **Trinkwasserversorgung** in den Ortsteilen:
Rippach, Großgörschen, Kleingörschen, Pörsten, Muschwitz, Söhesten, Göthewitz, Wuschlaub, Tornau, Pobles, Kreischau, Dehlitz, Lösau, Oeglitzzsch, Zorbau, Nellschütz, Gerstewitz, Zörbitz

Gasversorgung & Fernwärme

MITGAS
Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH
Chemnitztalstraße 13
09095 Chemnitz
service@mitgas.de • www.mitgas.de
0800 2200922 (24 h Störungshotline)
0800 2660660 (Privatkunden - Mo.-Fr. 7-20 Uhr)
0800 1009413 (Geschäftskunden - Mo.-Fr. 7-20 Uhr)

Stadtwerke Weißenfels GmbH
Südring 120
06667 Weißenfels
Stadtwerke@stadtwerke-wsf.de • www.stadtwerke-wsf.de
03443 2873701 (24 h Störungshotline Privatkunden)
03443 2873701 (24 h Störungshotline Geschäftskunden)
Zuständig für Gas in Zorbau

G+E GETEC Holding GmbH
Albert-Vater-Straße 50
39108 Magdeburg
kundenservice.immo@getec.de • www.getec-energyservices.com
0800 100 43 44 (**Störungen** und Zentraler Service)
Zuständig für Fernwärme in Zorbau

UDI Biogas Pörsten GmbH & Co. KG
Frankenstraße 148
90461 Nürnberg
bioenergie@udi.de • www.udi.de
0911 56908614
Zuständig für Gas in Pörsten

PRIMAGAS Energie GmbH & Co.KG
Luisenstraße 113
47799 Krefeld
info@primagas.de • www.primagas.de
02151 - 85 23 33 (Technischer Notdienst)
Zuständig für Gas in Starsiedel

Abfälle

AW-SAS AöR Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd – AöR Görschen
Südring 8
06618 Mertendorf
info@awsas.de • www.awsas.de
034445 2230

Sperrmüll und Elektroschrott für private Haushalte kann ab sofort online unter www.awsas.de/sperrmüll-auf-abruf.html angemeldet werden und nach wie vor telefonisch unter 034445 22341

Amtliche Bekanntmachungen

„Gerstewitzer Kirchrain“ in Zorbau

Öffentliche Auslegung Entwurf des Bebauungsplanes Nr. ZO-02 „Gerstewitzer Kirchrain“ in Zorbau

Der Stadtrat der Stadt Lützen hat in öffentlicher Sitzung am 30.09.2025 den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. ZO-02 nach § 13a BauGB „Gerstewitzer Kirchrain“ (Stand Juni 2025) gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen. Zugleich findet die formale Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB statt. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgt gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Überwachung nach § 4c BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. ZO-02 liegt inmitten der Ortslage Gerstewitz. Das Plangebiet befindet sich zwischen der Straße „Kirchrain“, dem örtlichen Friedhof und der Straße „Am Sportplatz“, rückwärtig des vorhandenen Wohngebietes „Am Rosenweg“. Die räumliche Lage ist im Anschluss ersichtlich.

Der Bereich des in Rede stehenden Bebauungsplanes Nr. ZO-02 umfasst die Flurstücke 512, 518, 524, 525, 526 und 527 der Flur 7 in der Gemarkung Zorbau.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. ZO-02, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung wird in das Internet eingestellt und kann in der Zeit vom 17.11.2025 bis einschließlich 19.12.2025

auf der Homepage der Stadt eingesehen werden:

www.stadt-luetzen.de

- > Wirtschaft, Raum, Klima
- > Bauleitplanung
- > Zorbau - > Entwurf Bebauungsplan „Gerstewitzer Kirchrain“

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die vollständigen Planunterlagen während der gesamten Auslegungszeit in der Stadt Lützen, Rathaus im Bauamt (Zimmer 2.18), Markt 1 in 06686 Lützen während folgender Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	09.00 - 11.30 Uhr

Es besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden unter vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Tel.-Nr. 034444 31551).

Während der Auslegungsfrist können von jedermann - schriftlich, per E-Mail (bauamt@stadt-luetzen.de) und/oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzhinweise

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatperson) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer an-

gegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt

Lützen, den 15.10.2025

Stadt Lützen



Der Bürgermeister
Mirko Kother



Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes zum „Interkommunalen Industrie- und Gewerbegebiet A9/B91“

Der Stadtrat der Stadt Lützen hat am 30.04.2024 die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lützen zum Bebauungsplan „Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet A9/B91“ beschlossen.

Der Beschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) am 13.09.2024 im Amtsblatt 09/2024 der Stadt Lützen bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplans liegt im äußersten Südwesten des Stadtgebiets innerhalb der Flure 2 und 3 der Gemarkung Zorbau und lässt sich wie folgt abgrenzen:

- im Norden durch die K 2200 bzw. durch die west-ost-gerichtete Zufahrt an der südlichen Grenze des Gewerbegebiets Zorbau,
- im Osten durch die Gemarkungsgrenze zur Gemarkung Granschütz (Stadt Hohenmölsen),
- im Süden (im Bereich der B 91) durch die Gemarkungsgrenze zur Gemarkung Nessa (Stadt Teuchern),
- im Westen durch die Gemarkungsgrenze zur Gemarkung Langendorf (Stadt Weißenfels).

Die Fläche der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lützen auf der Gemarkung Zorbau umfasst eine Größe von ca. 125 ha.

Geltungsbereich siehe Seite 4

Darstellung des Geltungsbereichs der 2. Änderung des FNP Lützen



Planungsziel ist es neue gewerbliche Bauflächen darzustellen, um die Entwicklung eines Industrie- und Gewerbegebietes bauplanungsrechtlich zu ermöglichen.

Die Entwicklung eines interkommunalen Gewerbe- und Industriestandorts am Verkehrsknotenpunkt Autobahnabfahrt A9 Weißenfels / Anschlussstelle Bundesstraße B91 wird angestrebt. Auf dieser Fläche sollen auf diesem Weg hochwertige Arbeitsplätze geschaffen werden.

Der Stadtrat der Stadt Lützen hat in seiner Sitzung am 28.10.2025 den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lützen zum „Interkommunalen Industrie- und Gewerbegebiet A9/B91“ bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lützen zum „Interkommunalen Industrie- und Gewerbe-

gebiet A9/B91“ bestehend aus Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht werden in der Zeit vom

17.11.2025 bis einschließlich 19.12.2025

auf der Internetseite der Stadt Lützen unter <https://www.stadt-luetzen.de/de/bauleitplanung.html> sowie über das Beteiligungsportal Sachsen-Anhalt (beteiligung.sachsen-anhalt.de) veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen während des o. g. Veröffentlichungszeitraumes auch bei der Stadt Lützen, Markt 1, 06686 Lützen im Bauamt (Zimmer 2.18) während der Dienststunden

Montag	von 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 11.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Während des o. g. Veröffentlichungszeitraumes können Stellungnahmen zu den veröffentlichten Unterlagen elektronisch (per E-Mail) übermittelt werden an:

bauamt@stadt-luetzen.de oder unter der o. g. Anschrift abgegeben oder per Post an die Stadt Lützen, Markt 1, 06686 Lützen gesendet werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Lützen, 29.10.2025

Mirko Kother



IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Lützen

Das Amtsblatt der Stadt Lützen wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

Herausgeber: Stadt Lützen, Markt 1, 06686 Lützen

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Lützen. Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge im nichtamtlichen Teil müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amtsblattes übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Die Meinung des Verfassers muss nicht mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen.

Redaktionsteam der Stadt Lützen: Telefon: 034444 315-13,

Telefax: 034444 315-70, E-Mail: amtsblatt@stadt-luetzen.de

Abgabeadresse für die redaktionellen Beiträge: Markt 1, 06686 Lützen

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster),

An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489 -0

Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

Stellenausschreibung

Die Stadt Lützen sucht zum 01.08.2026 einen

Auszubildenden für den Beruf des Verwaltungsfachangestellten (Fachrichtung Kommunalverwaltung) (m/w/d).

Zu den **Ausbildungsinhalten** gehören unter anderem:

- Verwaltungsbetriebswirtschaft
- Personalwesen
- Haushaltswesen und Rechnungswesen
- Arbeitsorganisation und bürowirtschaftliche Abläufe
- Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren
- Rechtsanwendung

Ausbildungsvoraussetzungen:

- mindestens mittlere Reife oder einen entsprechenden Bildungsstand
- gute Leistungen in den Fächern Deutsch und Mathematik
- gutes Allgemeinwissen, insbesondere in Wirtschaft, Sozialkunde und Recht
- gute Kommunikationsfähigkeit und Teamfähigkeit
- gute PC-Grundkenntnisse
- hohes Engagement, Verantwortungsbewusstsein
- schnelle Auffassungsgabe

Wir bieten Ihnen:

- eine anspruchsvolle, vielseitige und interessante Ausbildungsbandbreite
- Ausbildungsvergütung nach TVAöD BBiG
- jährlichen Lernmittelzuschuss
- Jahressonderzahlung
- vermögenswirksame Leistungen
- Erholungsurlaub in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr
- Übernahmemöglichkeit bei Erfüllung der fachlichen und persönlichen Voraussetzungen sowie vorliegendem dienstlichen Bedarf

Haben Sie Interesse? Dann bewerben Sie sich bitte unter Angabe der **Stellen-ID 10.9** mit Ihren vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungs- und Motivationsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, der letzten beiden Schulzeugnisse sowie der Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters, wenn die Volljährigkeit noch nicht erreicht) bis zum **31.12.2025** per E-Mail an: bewerbung@stadt-luetzen.de oder per Post an die

Stadt Lützen
Personalamt
Markt 1
06686 Lützen

Bei der Übersendung per E-Mail, fassen Sie bitte die Bewerbungsunterlagen in einer Datei im PDF-Format zusammen. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen sind ausdrücklich erwünscht.

Bewerbungskosten (z.B. Reisekosten) werden durch die Stadt Lützen nicht erstattet.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir die eingereichten Bewerbungsunterlagen nur im Fall eines beigefügten, ausreichend großen und frankierten Rückumschlages zurücksenden. Anderenfalls werden diese nach Abschluss des Verfahrens ordnungsgemäß unter Berücksichtigung des Datenschutzes von uns vernichtet.

gez. Kother
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Lützen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Hausmeister (m, w, d) Stellen-ID 70.5.02

in Vollzeit zu besetzen.

Das **Aufgabengebiet** umfasst insbesondere

- die Betreuung der kommunalen Objekte in der Kernstadt und im Stadtgebiet Lützen mit den dazugehörigen Außenanlagen
- Überwachung der Ordnung und des einwandfreien Gesamtzustandes der Gebäude
- Instandhaltung und Reparatur von Außenspielgeräten
- Kontrolle, Überwachung und Betreuung der technischen Anlagen
- Steuerung der externen Firmen für Wartung und Reparaturen
- Durchführen kleinerer Reparaturen, wie Ersatz von defekten Leuchtmitteln usw.
- sonstiger allgemeiner Hausmeisterdienst
- Arbeiten und Pflegearbeiten im Außenbereich
- Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht/Winterdienst

Voraussetzungen für die Besetzung der Stelle:

- abgeschlossene handwerklich-technische Ausbildung (z. B. Elektriker, Anlagenmechaniker, Schreiner o. Ä.) oder vergleichbare Qualifikation
- Berufserfahrung im erlernten Beruf
- technisches Verständnis, handwerkliches Geschick und lösungsorientierte Arbeitsweise

Darüber hinaus **erwarten** wir:

- Eigeninitiative, Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit und Organisationstalent
- hohes Maß an Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Teamfähigkeit und Serviceorientierung im Umgang mit Mitarbeitenden, Besuchern und externen Partnern
- Führerschein der Klasse C1-C1E

Die Stelle ist in Vollzeit, mit 39 Wochenstunden, unbefristet zu besetzen und bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes (TVöD). Die Eingruppierung erfolgt in die **Entgeltgruppe 5**.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen sind ausdrücklich erwünscht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung mit Angabe der **Stellen-ID 70.5.02** inklusive Bewerbungsschreiben, das sowohl auf die geforderten Voraussetzungen als auch auf die Motivation der Bewerbung eingeht, einen lückenlosen Lebenslauf, die Darstellung Ihres beruflichen Werdeganges, Qualifikationsnachweise sowie Arbeitszeugnisse über bisher ausgeübte Tätigkeiten bis zum **10. Dezember 2025 ausschließlich per E-Mail** an:

bewerbung@stadt-luetzen.de

Bei der Übersendung per E-Mail, fassen Sie bitte die Bewerbungsunterlagen in einer Datei im PDF-Format zusammen.

Bewerbungskosten (z.B. Reisekosten) werden durch die Stadt Lützen nicht erstattet.

Ihre Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens ordnungsgemäß unter Berücksichtigung des Datenschutzes von uns vernichtet.

gez. Kother
Bürgermeister

Satzung über die Nutzung
öffentlicher Räume der Stadt Lützen
mit 3. Änderung
(Nutzungssatzung öffentlicher Räume)

Aufgrund der §§ 5, 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeitigen Fassung in Verbindung mit § 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der zurzeit gültigen Fassung, beschließt der Stadtrat der Stadt Lützen in seiner Sitzung am 27.10.2015 mit Beschluss-Nr. 84/2015 nachfolgende Satzung /am 30.11.2021 die 1. Änderung / am 25.06.24 die 2. Änderung / am 28.10.2025 folgende 3. Änderung:

§ 1
Gegenstand

Für die Nutzung öffentlicher Räume der Stadt Lützen werden nach Maßgabe dieser Satzung und dem Gebührentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist (Anlage 1), Gebühren erhoben.

§ 2
Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Benutzung und Überlassung folgender Räumlichkeiten bzw. Einrichtungen der Stadt Lützen

Bezeichnung	Ortschaft	Anschrift
Versammlungsraum	Lützen	Göteborger Straße 1
Dorfgemeinschafts- haus	Röcken	Teichstraße 26a
Gemeindezentrum	Gostau	Stößwitzer Straße 5
Vereinszimmer	Lösau	Alte Provinzialstraße 5
Dorfgemeinschafts- haus	Muschwitz	Safranberg 120
Dorfgemeinschafts- haus	Meuchen	Clara-Zetkin-Str. 21
Dorfgemeinschafts- haus	Starsiedel	Dr.-Stöwesand-Str. 13
Bürgerbegegnungs- stätte	Großgörschen	Thomas-Müntzer-Str. 13

§ 3
Nutzungszweck

- 1.) Die in § 2 dieser Satzung benannten Räumlichkeiten sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Lützen. Sie stehen für öffentliche und private Veranstaltungen, zu gemeinnützigen Zwecken, zur Förderung des künstlerischen oder wissenschaftlichen Lebens, zur Jugend- und Erwachsenenbildung, zur Heimatpflege, zur Gesundheitspflege (sportliche Aktivitäten sind gesondert zu beantragen und im Einzelfall zu entscheiden) oder zur sozialen Betreuung den Einwohnern und Vereinen der Stadt Lützen zur Verfügung, soweit sie nicht für den Verwaltungsgebrauch benötigt werden.
- 2.) Die Räumlichkeiten in § 2 dieser Satzung stehen den Einwohnern der Stadt Lützen auch für sonstige private Festlichkeiten (Geburtstage, Schulanfang, Jugendweihe, Hochzeit, usw.) zur Verfügung.
- 3.) Auf die Aufrechterhaltung der Räumlichkeiten oder Teilflächen oder Anlageneinrichtungen als öffentliche Einrichtung besteht kein Rechtsanspruch.

§ 4
Antrag, Behandlung des Antrages

- 1.) Die Nutzung ist spätestens 2 Wochen vor der beabsichtigten Veranstaltung bei der Stadtverwaltung Lützen schriftlich zu beantragen. Dazu ist der, als Anlage 2 dieser Satzung, beigefügte Erlaubnisantrag zu verwenden.
- 2.) Ändern sich die dem Erlaubnisantrag zugrunde liegenden tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse, so hat dies der Antragsteller unverzüglich mitzuteilen.

§ 5
Erteilung der Benutzungserlaubnis

- 1.) Die Benutzungserlaubnis ist zu erteilen, soweit Versagungsgründe nach Abs. 2 nicht entgegenstehen und für die beabsichtigte Nutzungsart und Nutzungszeit hinsichtlich der beantragten Räumlichkeit freie Kapazitäten bestehen.
- 2.) Die Benutzungserlaubnis ist zu versagen, wenn
 1. die beabsichtigte Nutzung nach der Zweckbestimmung der Räumlichkeit unzulässig ist;
 2. zur beabsichtigten Nutzungszeit in beantragter Räumlichkeit eine Veranstaltung der Stadt Lützen durchgeführt werden soll oder dieser zu dienstlichen Zwecken benötigt wird (Eigenbedarf);
 3. die Räumlichkeit wegen seiner Lage, Beschaffenheit oder Ausstattung für die beabsichtigte Nutzung nicht geeignet ist.
 4. Tatsachen, die die Annahme rechtfertigen, dass der Antragsteller die für die Benutzung der Räumlichkeit erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt, insbesondere der Antragsteller wiederholt oder schwerwiegend gegen Bestimmungen dieser Satzung verstoßen oder ihm erteilte Auflagen nicht eingehalten hat.
 5. Tatsachen, die die Annahme rechtfertigen, dass die beabsichtigte Nutzung zu einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung führt oder einen Schaden für die Räumlichkeit erwarten lässt und eine Gefahren- oder Schadensabwendung nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist.
 6. die beabsichtigte Benutzung im Übrigen gegen höherrangiges Recht verstößt.
 7. sich die beantragte Nutzungszeit zwischen dem 23.12. und 06.01. des Folgejahres befindet (Schließzeit). Der Hauptverwaltungsbeamte kann hierbei durch Einzelfallentscheidung von einer Versagung absehen.
- 3.) Soweit für eine Räumlichkeit für bestimmte Nutzungszeiten mehrere Anträge vorliegen, ist die Benutzungserlaubnis demjenigen Antragsteller zu erteilen, dessen Zulassungsantrag zeitlich früher bei der Stadtverwaltung eingegangen ist; maßgeblich ist insoweit die schriftliche Eintragung der Veranstaltung in das geführte Terminbuch.
- 4.) Die Benutzungserlaubnis ist schriftlich zu erteilen. Sie ist nur insoweit zu begründen, als sie vom Zulassungsantrag abweicht.
- 5.) Die Benutzungserlaubnis kann unter Auflagen, Bedingungen und dem Vorbehalt des Widerrufs oder der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung einer Auflage sowie befristet erteilt werden. Um die Erfüllung von mit der Benutzungserlaubnis verbundenen Verpflichtungen zu gewährleisten, kann eine Sicherheitsleistung bis zur Höhe der für die Erfüllung der Verpflichtung voraussichtlich anfallenden Kosten verlangt werden. Weiterhin kann die Erteilung der Benutzungserlaubnis vom Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung gegen Personen- und Sachschäden abhängig gemacht werden.
- 6.) Die Benutzungserlaubnis kann ganz oder teilweise widerrufen werden, wenn dies zur
 1. Durchführung von Veranstaltungen der Stadt Lützen,
 2. Durchführung von dringlichen Bau- und Instandsetzungsarbeiten,
 3. Abwendung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung,
 4. aufgrund von fehlender Genehmigung, Bewilligungen oder Erlaubnissen gemäß Abs. 8erforderlich ist. Eine Entschädigung für die mit dem Widerruf verursachten Vermögensnachteile wird in diesen Fällen nicht gewährt.
- 7.) Die Übertragung der Benutzungserlaubnis auf Dritte ist unzulässig.
- 8.) Eine Benutzungserlaubnis entbindet nicht von der Pflicht, nach anderen Vorschriften erforderliche behördliche Entscheidung wie Genehmigungen, Erlaubnisse oder Bewilligungen einzuholen.

§ 6 Haftung

- 1.) Der Nutzer haftet für alle der Stadt Lützen durch die Nutzung entstandenen Schäden an den Räumen, Einrichtungs- oder Ausstellungsgegenständen sowie Außenanlagen ohne Rücksicht darauf, ob die Beschädigung durch Ihn, seine Mitglieder, Gäste oder Beauftragte etc. verursacht wurde.
- 2.) Bei Verlust oder Beschädigung von Einrichtungs- oder Ausstellungsgegenständen sowie Schlüssel, ist der daraus entstandene Schaden durch den Nutzer zu ersetzen.
- 3.) Der Nutzer stellt die Stadt Lützen von allen Ansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Einrichtung durch ihn oder Dritte geltend gemacht werden.
- 4.) Die Stadt Lützen übernimmt keine Haftung für in den genutzten Einrichtungen abhanden gekommene Gegenstände des Nutzers, seiner Mitglieder, Gäste oder Beauftragten usw.

§ 7 Hausrecht

- 1.) Die Stadt Lützen übt das Hausrecht über die im § 2 genannten Einrichtungen aus. Sie wird dabei durch von ihr bestimmte Bedienstete vertreten.
- 2.) Dem durch die Stadt Lützen bestimmten Bediensteten ist jederzeit Zutritt zu der jeweils zur Nutzung überlassenen Einrichtung zu gewähren und dessen Anweisung ist Folge zu leisten.

§ 8 Entstehen, Fälligkeit und Zahlung

- 1.) Die Gebühr entsteht mit Erteilung der Genehmigung. Die Gebühren nach § 9 werden spätestens 3 Werktage vor Nutzungsbeginn fällig. Sie sind bis zu diesem Tage auf das Konto der Stadt Lützen unter Angabe des bekannt gegebenen Zahlungsgrundes zu überweisen. Als Zahltag gilt der Tag der Gutschrift.
- 2.) Langfristig beantragte Termine können in begründeten Fällen bis zu 2 Wochen vor dem Termin ohne Entrichtung der Nutzungsgebühr zurückgezogen werden.
- 3.) Werden vereinbarte Termine von der Stadt Lützen widerrufen, entfällt die Zahlung.
- 4.) Wird die Nutzung aufgrund des Verlustes der Nutzungsberechtigung durch Verstoß gegen die Satzung, die Genehmigung oder die Nutzungsbedingungen untersagt, erfolgt keine Erstattung; die Gebühr ist zu entrichten. Sollte der Termin für diese Nutzung neu vergeben werden, kann die Gebühr erlassen werden.

§ 9 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- 1.) Der Gebührenmaßstab und der Gebührensatz bestimmen sich nach der Anlage 1 Gebührentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.
- 2.) Anfallende Kosten aufgrund von erforderlichen Sonderreinigungen trägt der Nutzer. Die Reinigung wird abhängig von den genutzten Räumen berechnet und von der durch die Stadt Lützen beauftragten Reinigungsfirma ausgeführt.
- 3.) Wird für die Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen des Nutzers die Unterstützungsleistung des Hausmeisters/ Objektverantwortlichen in Anspruch genommen, kann dem Arbeitsumfang entsprechend eine Pauschale je Stunde und Person verlangt werden.
- 4.) Für Nutzungen nach § 3 Abs. 2 dieser Satzung wird eine Kautionshöhe von 100,00 € bis 200,00 € je Nutzung vom Nutzer gefordert, die nach ordnungsgemäßer Nutzung der Räume zurückgezahlt wird.
- 5.) Für Nutzungen nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung kann eine Kautionshöhe vom Nutzer gefordert werden, die nach ordnungsgemäßer Nutzung der Räume zurückgezahlt wird.

§ 10 Gebührenreduzierung

- 1.) Über den Antrag auf Gebührenbefreiung bzw. -reduzierung entscheidet im Einzelfall der Hauptverwaltungsbeamte der Stadt Lützen.

2.) Von den Gebühren sind

- a.) der Schul- und Kindertagesstättenbetrieb,
- b.) Veranstaltungen der Stadt Lützen, sowie
- c.) Veranstaltungen nach § 3 Abs.1 dieser Satzung freigestellt

§ 11 Rückgabe

Sämtliche Dekoration und eingebrachte Gegenstände sind bis zur Rückgabe der überlassenen Räume zu entfernen. Umgeräumte Tische und Stühle sind an ihren ursprünglichen Standorten aufzustellen. Der Termin für die Rückgabe der Räume wird in der Benutzungserlaubnis festgelegt.

§ 12 Reinigung und Müllentsorgung

- 1.) Die Reinigung der genutzten Räume und Einrichtungen sowie des Geschirrs und des Außengeländes obliegt dem Nutzer. Die ordnungsgemäße Reinigung wird bei der Rückgabe an die Stadt Lützen durch dessen Beauftragten kontrolliert. Dieser kann, sofern die Reinigung nicht ordnungsgemäß ausgeführt wurde, eine Nachreinigung verlangen oder auf Kosten des Nutzers durchführen lassen.
- 2.) Der Nutzer trägt auch die Verantwortung für die Beseitigung des angefallenen Mülls.

§ 13 Feuerwehrezufahrt

Während der gesamten Nutzungsdauer hat der Nutzer dafür Sorge zu tragen, dass die Feuerwehrezufahrt und der Zugang zum Gebäude, sowie die Löschwasserentnahmestellen ständig freigehalten werden.

§ 14 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt ab dem 01.12.2025 in Kraft.

Lützen, den 28.10.2025



Kother
Bürgermeister



Bekanntmachung des Planungsverbandes „Verbindungsstraße L 191 - K 2196 - L 189“

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes PV 1 „Verbindungsstraße L 191 - K 2196 - L 189“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs
Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes „Verbindungsstraße L 191 - K 2196 - L 189“ hat in ihrer Sitzung am 09.10.2025 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes PV 1 „Verbindungsstraße L 191 - K 2196 - L 189“ gefasst und beschlossen, auf Grundlage eines Vorentwurfs die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchzuführen. Der Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2, 205 Abs. 1 u. Abs. 4 BauGB i. V. m. §§ 5, 9 Nr. 9 der Satzung des Planungsverbandes „Verbindungsstraße L 191 - K 2196 - L 189“ und der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB werden hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan PV 1 „Verbindungsstraße L 191 - K 2196 - L189“ stellt einen planfeststellungsersetzenden Bebauungsplan gemäß § 37 Abs. 3 Satz 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) dar. Da sich sein Geltungsbereich auf dem Hoheitsgebiet zweier Kommunen befindet, erfolgte mit Beschlüssen der Stadträte Hohenmölsen (vom 21.04.2023) und Lützen (vom 25.04.2023) die Gründung eines Planungsverbandes zur Durchführung des vorliegenden Bebauungsplanverfahrens. Aufgrund der Beschlüsse der Stadträte Lützen (vom 26.08.2025) und Hohenmölsen (vom 28.08.2025) wurde die Satzung des Planungsverbandes „Verbindungsstraße L191 - K2196 - L189“ neu gefasst und der Planungsverband neu konstituiert. Die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung des Planungsverbandes „Verbindungsstraße L 191 - K 2196 - L 189“ fand am 09.10.2025 in Hohenmölsen statt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans PV 1 liegt innerhalb des Verbandsgebiets des Planungsverbandes „Verbindungsstraße L 191 - K 2196 - L 189“ und umfasst einen im Wesentlichen Nord-Süd-gerichteten Streifen zwischen der Gemarkung Starsiedel der Stadt Lützen im Norden und der Gemarkung Hohenmölsen der Stadt Hohenmölsen im Süden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes PV 1 gemäß Aufstellungsbeschluss vom 09.10.2025 ist nachfolgend dargestellt:

Folgende Flurstücke bzw. Flurstücksteile sind Teil des Geltungsbereichs (Flurstücksliste):

Stadt Hohenmölsen

Gemarkung Hohenmölsen

Flur 6

Flurstücke: 202/18, 18/2, 18/3, 9/6, 13/1, 6/8, 39, 38, 6/9, 6/10, 42, 2/4, 2/3, 2/5, 2/2

Flur 5

Flurstücke: 1003/61, 1022/61, 1025/60, 92/15, 1181, 1187 (vormals: 60/2), 1188 (vormals: 60/2), 1189 (vormals: 60/2), 60/1, 48/5, 63/2

Gemarkung Großgrimma

Flur 15

Flurstücke: 5/66, 5/31, 5/32, 5/28, 5/27, 5/67, 5/64, 5/65, 5/68

Gemarkung Webau

Flur 3

Flurstücke: 97, 98, 4/30

Stadt Lützen

Gemarkung Muschwitz

Flur 4

Flurstücke: 40/9, 40/10, 22/1, 149/15, 33/3, 35/1, 36/3, 36/4, 59, 37/3, 33/4, 35/2, 36/1, 63, 40/16, 40/19, 40/12, 18/1, 20/1, 143/23, 26/1, 17/1, 27, 28, 145/15, 15/4, 15/5, 98/16, 61, 58, 144/15, 50/6, 40/14, 40/31, 18/3, 48/5, 172 (vormals: 50/2), 173 (vormals: 50/2), 40/22, 153/19, 39/2, 62

Flur 5

Flurstücke: 73/2, 95/15, 72, 73/3, 95/18, 73/1, 74/4, 71, 70, 66, 65, 1/1, 130, 233/64, 313

Flur 9

Flurstücke: 10/11, 156, 157, 168, 169, 170, 171, 172, 163, 164, 165, 166, 167, 10/6, 10/10, 173, 39/3, 35/1

Flur 10

Flurstücke: 36/10, 113/3, 104/2, 36/9, 282, 49/2, 102, 52/3, 112, 101/10

Flur 13

Flurstücke: 137/2, 140/3, 137/5, 139/1, 126, 439

Gemarkung Starsiedel

Flur 3

Flurstücke: 86/1, 5028, 5009, 84/1

Flur 2

Flurstücke: 128, 127, 33/62, 33/61

Flur 4

Flurstücke: 70/1

Das Planungsziel des Bebauungsplanes PV 1 „Verbindungsstraße L 191 - K 2196 - L 189“ besteht in der Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage für eine existierende Straßen-

verbindung zwischen der Landesstraße L 189 in der Gemarkung Muschwitz (Stadt Lützen) sowie der L 191 in der Gemarkung Hohenmölsen (Stadt Hohenmölsen), einschließlich der Querung der Kreisstraße K 2196 sowie der jeweiligen Anschlussstellen. Das Vorhaben gilt als isolierte Straßenplanung (ausschließlich Ziele für das Straßenbauvorhaben).

Für das Verfahren der Aufstellung des Bebauungsplanes PV 1 wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes PV 1 „Verbindungsstraße L 191 - K 2196 - L 189“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht und sonstigen Anlagen kann in der Zeit

vom 02. Januar 2026 bis einschließlich 02. Februar 2026

im Internet unter <https://www.stadt-hohenmoelsen.de/de/bebauungsplan-pv-1-verbindungsstrasse-l-191-k-2196-l-189.html> abgerufen werden, ebenso über das online-Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt unter beteiligung.sachsen-anhalt.de.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen zum Vorentwurf während des oben genannten Zeitraums in der Stadtverwaltung Hohenmölsen, im Fachbereich III – Technische Dienste, Platz des Bergmanns 2 in 06679 Hohenmölsen, während der allgemeinen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	keine Sprechzeiten
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	09:00 - 11:30 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes PV 1 „Verbindungsstraße L 191 - K 2196 - L 189“ in Text- bzw. Schriftform (Mail-Adresse: bauamt@stadt-hohenmoelsen.de bzw. Postadresse: Technische Dienste, Platz des Bergmanns 2, 06679 Hohenmölsen) sowie während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Es besteht die Möglichkeit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidender Lösungen in Bezug auf die Neugestaltung und Entwicklung des Gebiets sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Die folgenden umweltbezogenen Informationen liegen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes PV 1 „Verbindungsstraße L 191 - K 2196 - L 189“ vor:

- Schalltechnische Untersuchung (Anlage 6 der Unterlagen),
- Fachbeitrag zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Planung unberücksichtigt bleiben, sofern der Planungsverband „Verbindungsstraße L 191 - K 2196 - L 189“ deren Inhalte nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressaten und E-Mail-Adressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben angeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Die vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

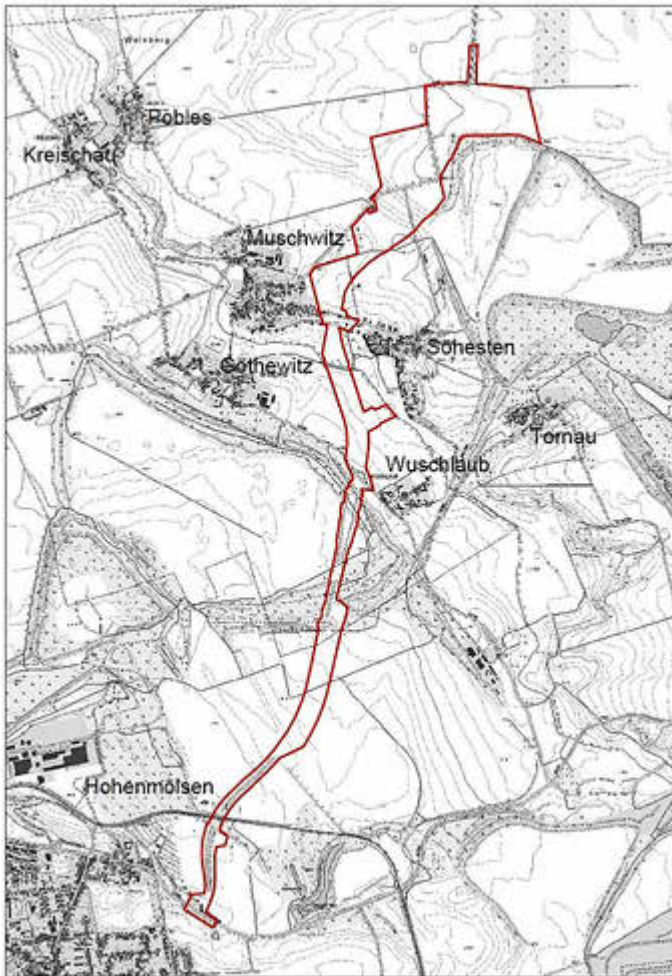
Hohenmölsen, 10.10.2025



Andy Haugk
Vorsitzender Planungsverband



Anlage siehe Seite 8



Anlage: Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes PV 1 gemäß Aufstellungsbeschluss vom 09.10.2025

Satzung der Stadt Lützen über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie für die Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Az. 22 23 00, Reg.Nr. 22 23 00-1

Aufgrund der §§ 5, 8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 1,2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. d. F. der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), der §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) in der jeweils geltenden Fassung sowie der §§ 1,25 und 28 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der ab dem 01.01.2025 geltenden Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts vom 26.11.2019 (BGBl. I, S. 1794), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294) und § 1 des Grundsteuerhebesatzgesetzes Sachsen-Anhalt vom 01.11.2024 (GVBl. LSAS. 312) hat der Stadtrat der Stadt Lützen in seiner Sitzung vom 28.10.2025 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern (Grund- und die Gewerbesteuer) werden für das Gebiet der Stadt Lützen sowie deren Ortschaften wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für Betriebe der Land und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) | 300 v.H. |
| 1.2. für die in § 1 Abs. 1 Nr. 2 GrStHsG LSA genannten Nichtwohngrundstücke (Grundsteuer B) | 740 v.H. |
| 1.3. für die in § 1 Abs. 1 Nr. 3 GrStHsG LSA genannten Wohngrundstücke (Grundsteuer B) | 330 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 240 v.H. |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Lützen, den 28.10.2025

Mirko Kother
Bürgermeister



Information zur Grundsteuer B

Zum 01.01.2025 ist die Grundsteuerreform in Kraft getreten. Durch die Neubewertungen des Finanzamtes hat sich herausgestellt, dass die Einnahmen der Grundsteuer B im Vergleich zu 2024 viel niedriger ausfallen. Grund dafür ist, dass die Messbeträge für die Geschäfts- und gemischtgenutzten Grundstücke durch die neue Gesetzeslage viel niedriger ausgefallen sind. Da sich diese Entwicklung bereits schon 2024 abzeichnete, hat das Land Sachsen-Anhalt noch Ende des Jahres 2024 mit dem Grundsteuerhebesatzgesetz (GrStHsG LSA) den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, für die Grundsteuer B getrennte Hebesätze für Wohngrundstücke und Nichtwohngrundstücke festzulegen, um die Grundsteuerreform aufkommensneutral (ohne finanzielle Verluste für die Kommune) umsetzen zu können. Der Stadtrat der Stadt Lützen hat dazu die nachfolgende Hebesatzsatzung beschlossen, die zum 01.01.2026 in Kraft tritt. Für die Eigentümer von Wohngrundstücken bleibt der Hebesatz bei 330 v. H.. Hier gibt es im Vergleich zu der Grundsteuer von 2025 keine Änderungen. Für die Nichtwohngrundstücke wird der Hebesatz auf 740 v. H. festgesetzt, um die Minder-einnahmen auf Grund der niedrigeren Bewertung wieder zu kompensieren. Hierzu erhalten die betreffenden Steuerpflichtigen Anfang des nächsten Jahres neue Grundsteuerbescheide.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 12. Dezember 2025

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Dienstag, der 25. November 2025

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Dienstag, der 2. Dezember 2025, 9.00 Uhr

Mitteilungen der Stadtverwaltung

Wer befreit was von Laub und Schnee?

Die Stadt Lützen hat in einer Satzung festgelegt, wer wann die Reinigung der öffentlichen Straßen und den Winterdienst erledigt. Grundlage ist das Straßengesetz Sachsen-Anhalt.



Wen betrifft das?

- Eigentümerinnen und Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümerinnen, Nießbraucher, Mieter oder Pächter – also alle, die ein Grundstück an einer Straße haben.
- Die Stadt Lützen behält sich vor, Fußgängerüberwege, Einläufe der Straßenentwässerung und die Fahrbahn bestimmter Straßen zu reinigen.

Was wird gereinigt?

- Innerhalb der geschlossenen Ortslage: die Straße auf der Seite des jeweiligen Grundstücks, Gehwege, Radwege, Parkflächen und Bordsteine.
- Außerhalb der geschlossenen Ortslage: die öffentlichen Straßenabschnitte, die an bebauten Grundstücken angrenzen.
- Die Reinigung umfasst auch die Fahrbahn bis zur Mitte, Rinnen und besondere Ausnahmen.
- Winterdienst: Schnee und Eis auf Gehwegen der Grundstücke, angrenzende Bereiche und Zugänge zur Fahrbahn müssen geräumt werden.

Wie oft und wann?

- Regelmäßig samstags und am letzten Werktag vor gesetzlichen Feiertagen soll gereinigt werden, außer es ist nicht nötig.

- In besonderen Fällen (Veranstaltungen, Umzüge) kann die Stadt zusätzliche Reinigungen anordnen.



Wichtige Details zum Winterdienst:

- Gehwege vor den Grundstücken müssen bei Schnee so geräumt werden, dass Fußgänger möglichst wenig beeinträchtigt wird (Breite meist 1,5 m).
- Flächen vor mehreren Grundstücken sollen so abgestimmt sein, dass durchgehende Gehwege entstehen.
- Schnee muss so entsorgt werden, dass Verkehr und Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.
- Bei Eisglätte muss rechtzeitig gestreut werden (Sand, Splitt; Salz nur sparsam und nicht auf Betonflächen).

Ausnahmen und Bußgelder:

- Unter bestimmten Umständen kann die Reinigungspflicht ganz oder teilweise aufgehoben werden.
- Ordnungswidrigkeiten bei Nichtbefolgung können mit bis zu 2.500 Euro geahndet werden.

Wenn Sie genau wissen möchten, ob Ihre Straße betroffen ist oder wie die Regelung bei Ihnen konkret aussieht, informieren wir über die öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Lützen oder im Rathaus. Die entsprechende Satzung können Sie auf unserer Webseite www.stadt-luetzen.de unter dem Suchwort „Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung Stadt Lützen“ abrufen!

**DEINE HEIMAT.
DEINE FEUERWEHR.
KOMM, MACH MIT!**

Erfahre mehr unter:
www.stadt-luetzen.de



**FREIWILLIGE
FEUERWEHR
STADT LÜTZEN**

Veranstaltungskalender

Datum	Beginn	Veranstaltung	Ort	Eintritt	Veranstalter / Weitere Infos
14.11.2025	17:00 Uhr	Buchlesung „Frankie“	Paul-Stockmann-Haus, Lützen	frei	
14.11.2025	18:30 Uhr	Mit dem Fahrrad durch die Weite Alaskas - Vortrag	Dorfgemeinschafts-haus Granschütz	frei	Verein zur Erhaltung der Dorfkirche Granschütz e.V.
15.11.2025	20:11 Uhr	Narrenball Motto: Maskenball	Dorfkrug Großgörschen	15 €	VfB Scharnhorst Großgörschen 1932 e.V.
15.11.2025	20:11 Uhr	Sessionsauftakt Lützner Carneval	Roter Löwe Lützen	Karten- reservierung ab 6.10., Mo-Fr 17 bis 19 Uhr unter 0174 4503753	1. Lützener Carneval Klub
16.11.2025	ab 9:00 Uhr	11. Zorbauer Kindersachenbörse	Mehrzweckhalle Zorbau	frei	Heimatverein Zorbau
21.11.2025	20:11 Uhr	10. Jugendfasching Motto: Märchenwald	Dorfkrug Großgörschen	15 €	VfB Scharnhorst Großgörschen 1932 e.V.
21.11.2025	19:00 Uhr	Herricht & Preil Kabarett im Roten Löwen	Roter Löwe Lützen	VVK: 15 €	Evangelische Kindertagesstätte Lützen
28.11.2025	14:00 Uhr	Seniorenweihnachtsfeier Meuchen	Sportlerheim Meuchen	frei	Ortschaftsrat Meuchen
29.11.2025	15:00 Uhr	Weihnachtsmarkt mit Märchenumzug in Starsiedel	Dorfplatz Starsiedel	frei	Heimatverein Starsiedel e. V.
29.11.2025	15:00 Uhr	2. Wintermarkt in Großgörschen	Sportplatz Großgörschen	frei	VfB Scharnhorst Großgörschen
29.11.2025 und 30.11.2025	10:00 Uhr	Rassegeflügelausstellung in Lützen	Gasthof Roter Löwe	frei	RGZV Lützen u. Umgebung
30.11.2025	15:30 Uhr	Adventskonzert Muschwitz	Dorfkirche Muschwitz	frei	Interessengemeinschaft Orgel Muschwitz
30.11.2025	17:00 Uhr	Pyramidenanschubsen	Altes Feuerwehr- gerätehaus Rahna	frei	Veranstalter sind die Anwohner
30.11.2025	18:00 Uhr	Weihnachtliches Vorglühen	Marshall-Ney-Haus in Kaja	frei	Förderverein Marshall- Ney-Haus zu Kaja e.V.
03.12.2025	14:00 Uhr	Weihnachtsfeier für Seniorinnen und Senioren in Rippach	Gemeinderaum (ehemals) Grundschule Rippach	frei	Ortschaftsrat Rippach
03.12.2025	15:00 Uhr	Seniorenweihnachtsfeier in Sössen	Gemeindezentrum Sössen	frei	Ortschaftsrat Sössen
05.12.2025	15:00 Uhr	Muschwitzer Weihnachtsfeier	Dorfgemeinschaftshaus Muschwitz	frei	mit Unterstützung von Wurzel & Werk
06.12.2025	14:00 Uhr	Kinderweihnachtsfeier	Saal Großgörschen	frei	Ortschaftsrat Großgörschen
06.12.2025	16:00 Uhr	Weihnachtsmarkt in Poserna	Am Gerätehaus der Feuerwehr Poserna	frei	Ortschaftsrat Poserna
07.12.2025	14:00 Uhr	Gemeindeweihnachtsfeier	Saal Großgörschen	frei	Ortschaftsrat Großgörschen
07.12.2025	14:00 Uhr	14. Weihnachtsmarkt in Meuchen	Wehrkirche Meuchen	frei	Meuchener Dorfeinander e.V.
08.12.2025	14:30 Uhr	Seniorenweihnachtsfeier der Ortschaft Röcken	Jugendheim Röcken	frei	Ortschaftsrat Röcken
12.12.2025	16:00 Uhr	Adventskonzert zum Mitsingen	Kirche Dehlitz	frei	Förderverein Kirche Dehlitz
13.12.2025	14:00 Uhr	13. Zorbauer Adventsmarkt	An der Kirche Nellschütz	frei	Zorbauer Heimatverein e.V.
13.12.2025	ab 15:00 Uhr	Glühweinmarkt Lützen	Markt Lützen	frei	Historischer Feuerweh- verein Lützen e.V.
13.12.2025	17:00 Uhr	Weihnachtskonzert Männerchor Harmonie e.V.	Kirche Großgörschen	frei	Männerchor Harmonie e.V.
16.01.2026 bis 25.01.2025		52. Röckener Carneval 2026	Roter Löwe Lützen	15€ / 5€	1. RCC Röcken
31.01.2025 bis 12.02.2025		Lützener Carneval 2026	Roter Löwe Lützen	15€ / 5€	1. Lützener Carneval Klub

In den Rubriken der Ortschaften finden Sie nähere Informationen zur jeweiligen Veranstaltung und weiterführende Informationen zu Veranstaltungen außerhalb unseres Gemeindegebietes auf **www.stadt-luetzen.de**.

Aus den Ortschaften

Ortschaft Lützen

Lützener Carneval rast in 5. Jahreszeit

LÜTZENER CARNEVAL



11.11.25 11:11
Sessioneröffnung
Marktplatz Lützen

15.11.25 20:11
Sessionsauftakt
Roter Löwe Lützen

Zurück in die Zukunft, wohin ist egal,
zur Faschingszeit beim 1. LCK!

Kartenreservierung
ab 06.10.2025 Mo - Fr 17:00-19:00 Uhr unter:
+49 174 4503753

Kartenabholung am 07.11.25 18:30 Uhr
In der Bar Roter Löwe
Ernst-Thälmann Str. 9, 06686 Lützen

LÜTZENER CARNEVAL



Zurück in die Zukunft,
wohin ist egal,
zur Faschingszeit
beim 1. LCK!

31.01.26	20:11 Uhr	Abendveranstaltung	15€
01.02.26	14:33 Uhr	Kinderfasching	Erw. 5€
07.02.26	20:11 Uhr	Abendveranstaltung	15€
08.02.26	14:00 Uhr	Sonntagskarneval	15€
12.02.26	20:11 Uhr	Weiberfastnacht	15€

Kartenreservierung
ab 01.12.2025 Mo - Fr 17:00-19:00 Uhr unter:
+49 174 4503753

Kartenabholung am 23.01.26 18:30 Uhr
im Club Roter Löwe
Ernst-Thälmann Str. 9, 06686 Lützen

KABARETT IM ROTEN LÖWEN

Schnickenfittich & Kawutzke als
Herricht & Preil
sowie in anderen Rollen

LIVE MIT EINEM FRECH
VORWEIHNÄCHTLICHEN PROGRAMM

MEHR WITZ ALS GLÜHWEIN -
LACHEN STATT LAMETTA!
DIE BESTE VORFREUDE AUF DIE ADVENTSZEIT

ZUSATZSHOW

! FREITAG, 21. NOVEMBER !

SAMSTAG, 22. AUSVERKAUFT

19:00 UHR ROTER LÖWE, LÜTZEN
EINLASS 18:00 UHR



Im Kartenvorverkauf für 15 EUR
ab dem 01.10.2025
in der Schlossapotheke Lützen
und im Blumenhaus Meier

Der Erlös geht an die
Evangelische Kindertagesstätte

Danke für neue Trikots
für unsere A-Junioren!



Dank der großzügigen Unterstützung durch die Firma Bedachungen Ronny Buchmann aus Bad Dürrenberg, können unsere A-Junioren nicht nur mit neuen Bällen trainieren, sondern sind jetzt auch mit einem neuen Trikotsatz und passenden Longsleeves für die kommenden Aufgaben bestens gerüstet.



Am 05.10.2025 konnten sich unsere Jungs um Trainer Patrick Halle erstmals in den neuen, blauen Trikots präsentieren. Spieler, Trainer und der gesamte Verein bedanken sich recht herzlich für die großartige Unterstützung.



20 Jahre Historischer Feuerwehrverein Lützen e.V.

Am 16. August 2025 feierte der Historische Feuerwehrverein Lützen e.V. sein 20-jähriges Bestehen. Zur Eröffnung um 10 Uhr wurden die anwesenden Gründungsmitglieder geehrt. Gleichzeitig sprach der Verein allen Unterstützern und Helfern seinen Dank aus.



Viele Gäste, Vereine und Privatpersonen folgten der Einladung und präsentierten historische Feuerwehrentechnik. Höhepunkt war die feierliche Rückgabe eines Löschfahrzeugs, das von 1948 bis 1974 in Attnang-Puchheim (Oberösterreich) im Einsatz war. Nach jahrzehntelanger Stationierung in Deutschland wurde das Fahrzeug durch Vereinsmitglieder restauriert und im Rahmen des Jubiläums an die Feuerwehr Attnang-Puchheim übergeben. Zwölf Kameraden aus Österreich nahmen an der Feier in Lützen teil. Auch MDR und Mitteldeutsche Zeitung berichteten.



Das Fest wurde musikalisch vom „Tauchaer Schalmeienorchester“ umrahmt und klang mit einem gemeinsamen Mittagessen und einer Kaffeetafel aus.



Bei der Rückkehr nach Attnang-Puchheim am 17. August würdigte Kommandant Thomas Kapeller das Fahrzeug als „Symbol für gelebte Tradition, Kameradschaft und Einsatzbereitschaft über Generationen hinweg“.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Herbert Schmahl
Vorsitzender

Feierstunde zur Verleihung des Schröder-Stipendiums

Professor für prächtigen Gurkensalat

So mancher musste Grinsen, als er hörte, dass Fritz-Gerald Schröder eine Professur für Gemüsebau und Gewächshausmanagement besitzt. Da stand nun einer, der sich anscheinend besonders gut mit dem Wachstum von Karotten und Gurken auskannte. Jemand, der an der Hochschule Dresden lehrt, was jeder hinter dem eigenen Haus, im Gartenverein bis hin zur großtechnischen Produktion selbst betreibt.



Doch die erste Geringschätzung der Zuhörer verlor sich rasant, als Herr Prof. Schröder in einem anschaulichen Vortrag seinen Alltag an der Hochschule für Technik und Wirtschaft in Dresden vorstellte. Zweifelsfrei ging es nicht darum, einen besonders eindrucksvollen Kürbis zu züchten, sondern im Mittelpunkt seines Forschungsinteresses steht ein in der Öffentlichkeit weitgehend verdrängtes Dilemma der Moderne: Wie lässt sich eine stetig wachsende Weltbevölkerung mit immer knapper werdenden Anbauflächen ernähren? Nur durch neue revolutionäre Ideen und Visionen lässt sich dieses Problem des wortwörtlichen Hungers der Menschheit lösen.

Bei diesem Thema haben vielleicht manche Zuhörer den eigentlichen Anlass und Anfang der Veranstaltung vergessen. Dabei handelte es sich um die Verleihung des Professor-Schröder-Stipendiums, welche mittlerweile im zweiten Jahr einen Geldbetrag an Schülerinnen und Schüler stiftet, die durch besondere Leistungen an der Freien Gesamtschule in Lützen auffallen. In diesem Jahr hatten sich insgesamt sechs Schülerinnen und Schüler aus der 11. und 12. Klasse beworben und letztendlich konnten sich die anwesenden Gäste aus Eltern, Schülerschaft, und Lehrerschaft gemeinsam mit Zoe Michelle Meißner sowie Tim Paschenda über das Stipendium freuen.



Am Ende betonte Professor Schröder, wie wichtig es sei, Hoffnungen und Visionen für die Zukunft zu haben. Damit sprach er alle Zuhörer an, aber bestimmt fühlten sich besonders alle Bewerber für das Stipendium angesprochen, die sich mit ihren sozialen und intellektuellen Leistungen auch für ihre eigene bessere Zukunft einsetzen. Und wer weiß, möglicherweise übernimmt einer von ihnen Verantwortung für eine bessere Zukunft von uns allen.

Tim Reinke
(Öffentlichkeitsarbeit)
Fotos: Patricia Reinicke

Rassegeflügschau Lützen will auf Selbstversorgung aufmerksam machen

Zu unserer diesjährigen Rassegeflügschau laden wir wieder zahlreiche Besucher ein. Schön wäre es auch, wenn Großeltern und Eltern bei einem Besuch ihren Enkeln und Kindern dieses sinnvolle Hobby nahebringen.



Rassegeflügelausstellung

am 29.11./30.11.2025

Lützen,

Gaststätte „Roter Löwe“

am 29.11.25 von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
und am 30.11.25 von 09.00 bis 14.00 Uhr.

Es gibt wie immer gute Kaufmöglichkeiten
sowie eine reichhaltige Tombola.



Gerade in der heutigen Zeit mit Lebensmittelskandalen und Preissteigerungen ist Selbstversorgung eine Alternative. Gepflegte Rasenflächen sehen schön aus, aber verursachen Arbeit und Kosten. Geflügel findet auf diesen Flächen Auslauf und Futter und dankt es mit Bioeiern und Biofleisch.

Vielleicht ist es eine Überlegung wert, um auch die Kleinsten mit dem Geflügel Freude, Verantwortung und Spaß am Tier in Verbindung zu bringen.

Wir, als Rassegeflügelverein Lützen, stehen gerne mit Rat und Tat zur Verfügung. Über neue Mitglieder würden wir uns freuen, da wir die alte Tradition der Geflügelzucht aufrechterhalten möchten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Wohnbau Lützen – Engagement für unsere Stadt

Die Wohnbau Lützen GmbH unterstützte auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Vereine, Schulen und soziale Einrichtungen in Lützen und den Ortsteilen.

Mit Spenden in Höhe von über 2.200 Euro konnten 2025 vielfältige Projekte gefördert und das gesellschaftliche Miteinander in unserer Region gestärkt werden.

Wir freuen uns, auf diese Weise einen Beitrag für ein lebenswertes Lützen zu leisten.

Ihr Team der Wohnbau Lützen GmbH

Weihnachtsfeier für Seniorinnen und Senioren



Zur Weihnachtsfeier für Seniorinnen und Senioren in die Stadt Lützen möchte der Ortschaftsrat recht herzlich einladen.

Zur Veranstaltung laden wir, wie in den letzten Jahren wieder in den **großen Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Lützen** für **Montag, 08.12.2025 um 14:00 Uhr**, ein.

Für die musikalisch Umrahmung sorgen die Kinder des evangelischen Kindergartens, der „Lützener Volkschor“ sowie die Disco „Hartys D1“.

Kaffee, Gebäck und Stollen stehen reichlich für alle bereit. Der Hort vom Spielhaus backt Plätzchen.

Ihr Ortschaftsrat Lützen



Mal was anderes als immer nur Wiederholungen im Fernsehen.

Buchlesung

“Frankie”

Eine außergewöhnliche Freundschaft ...

Wie menschliche Verhaltensweisen aus der Sicht eines Tieres zur lebensrettenden Lösung eines wahren Problems führt.



Sehr humorvoll erzählt.
Alle sind recht herzlich eingeladen!

FREITAG
14. November 2025
17.00 Uhr
Paul-Stockmann-Haus
Lützen



Ortschaft Meuchen

14. Weihnachtsmarkt
in MEUCHEN

Am 2. Advent 14 ÜHR an der Wehrkirche
7.12.2025
EIN PROGRAMM FÜR DIE GANZE FAMILIE

14 ÜHR Adventsandacht und Weihnachtslieder
Kaffee und Kuchen
Schnuppern, Naschen und Kaufen selbst gemachter Weihnachtsfreuden

15 ÜHR WeihnachtsSuchspiel, Weihnachtsbasteln und noch mehr Überraschungen

16 ÜHR Der Weihnachtsmann kommt...

18 ÜHR Feuershow
Mit Thüringer Kostbratwurst und Winzerglühwein läuten wir die Weihnachtszeit ein.
Tue für die Umwelt was, bringe mit die eigene Tass.

PROGRAMM

15 Uhr
Eröffnung des
Glühweinmarkt

15:10 Uhr
Programm der Kinder

16 Uhr
Tanzschule Therese
Schreiber

16:30 Uhr
Der Weihnachtsmann
kommt

Für das leibliche Wohl sorgen
die örtlichen Vereine!

Einladung

Liebe Meuchener
Seniorinnen u. Senioren,
am Freitag 28. November 2025, 14 Uhr,
möchte ich Sie zu unserer Weihnachtsfeier
ins Sportlerheim Meuchen
recht herzlich einladen.

Ich würde mich sehr freuen, mit Ihnen ein paar
gemütliche Stunden mit Kaffee und Stolle zu verbringen.

Ihre Ortsbürgermeisterin Ina Schröter

Ortschaft Großgörschen

2. Wintermarkt Großgörschen

Sportplatz Großgörschen

Samstag, 29.11.2025

Ab 15:00 Uhr

(unter Vorbehalt, bei ungünstigen Witterungsbedingungen am Sonntag, den 30.11.2025)



Diamantene Hochzeit

Die Ehe ist wie eine gemeinsame Reise durchs Leben: mit vielen Stationen, manchen Umwegen – aber immer Seite an Seite. Glückwunsch zu 60 gemeinsamen Jahren!



Günter und Karin Zetsche beweisen einmal mehr, dass eine 60-jährige Ehe ebenso wertvoll, widerstandsfähig und fast unzerbrechlich angesehen wird wie ein Diamant. Ortsbürgermeisterin Nadine Klopp und Bürgermeister Mirko Kother wünschen dem Paar alles Gute!



Für das leibliche Wohl wird mit Kaffee, Kuchen, Grillgut & vielen weiteren Speisen sowie Getränke gesorgt. (Glühwein, Fettschnaps, Feuerzangenbowle) Genießt die Gemütlichkeit am Lagerfeuer mit eurer Familie und Freunden

17:00 Uhr kommt der Winterwichtel für die Kinder
18:00 Uhr Auftritt Männerchor Harmonie

Unterstützt von
VfB Großgörschen Fußball/Karneval
Feuerwehr Großgörschen
Kita Förderverein

— Anzeige(n) —

KARNEVAL GROSSGÖRSCHEN

Narrenball Maskenball
15.11.25
20:11 UHR
mit **BAND &**

10. Jugendfasching
Märchenwald
21.11.25
20:11 UHR
mit **UMPA LUMPA &**

Kartenvorverkauf
Am 18.10.2025 | 10:00 - 13:00 Uhr im Dorfkrog Großgörschen danach über
Ticket Hotline 01556 - 0873019 oder per E-Mail: goerschen-helau@gmx.de
Es lädt ein der VfB "Scharnhorst" Großgörschen 1932 e.V.

Best of Classic - Das Wiener Neujahrskonzert 07.01.2026, 19:30 Uhr

- Anzeige -

Georg-Friedrich-Händel-Halle HALLE/Saale
Philharmonisches Orchester Győr (46 Musiker),
Maestro Michael Waldemar Maciaszczyk

Das Wiener Neujahrskonzert (Best of Classic) in der G.-F.-Händel-Halle HALLE/Saale verspricht wieder ein opulentes, elegantes und beschwingtes Programm.

Freuen Sie sich auf lebendige Musikkultur, außergewöhnliche Spiel- und Musizierpraxis, gepaart mit wahrem Können. Ohrwummelodien weltbekannter Komponisten werden mit Präzision, Leidenschaft und Spielfreude präsentiert. Das Philharmonische Orchester Győr, das auch schon mit Oscar-Preisträger Ennio Morricone auf Asien- und Europa- Tournee war, bietet seinem Publikum Weltklasse- Qualitäten.

Karten in allen bekannten Vorverkaufsstellen, online bei Eventim und Reservix

Kinder bis 10 Jahre erhalten in Begleitung eines Erwachsenen die Karten zu 5,00 Euro und Schüler bis 16 Jahre zahlen nur 50% vom Originalpreis.

(Bestplatzbuchungen über: **bestofclassic@web.de**, bitte vergessen Sie Ihre Rechnungsanschrift nicht.)

GEMEINDE-KINDER-WEIHNACHTSMARKT
am 6. Dezember 2025 in Großgörschen

14.00 Uhr Eröffnungsprogramm der Kita, Grund- und Musikschule
14.30 Uhr Bastelstraße
Waffelbäckerei
Schmink- und Frisiercke
Basar handgemachter Weihnachtsdeko
Händler bieten ihre Ware an
15.30 Uhr Der Weihnachtsmann kommt ...
16.00 Uhr Weihnachtsmärchen "Dornröschen"

GEMEINDEWEIHNACHTSFEIER
am 7. Dezember 2025 in Großgörschen

für Senioren und alle Einwohner,
die einen gemütlichen 2. Advent verbringen möchten
Beginn: 14.00 Uhr

Weihnachtsprogramm mit dem
Männerchor "Harmonie",
Kindern der Grundschule und der
Kindertanzgruppe des VfB
ca. 15.30 Uhr Weihnachtsmärchen
"Dornröschen"

Kaffee und Kuchen - Basar und verschiedene Händler

Es lädt ein der
Ortschaftsrat Großgörschen

Für Speisen und Getränke
sorgt die FFV Großgörschen

Die Veranstaltungen finden auf dem Saal statt!
Änderungen vorbehalten!

Bitte Hunde anleinen!

Die Jagdgenossenschaft Starsiedel hat 45 Fasane in den Flurstücken Starsiedel und Rippach ausgewildert. Sie sollen dort heimisch werden und im Frühjahr für Nachwuchs sorgen.



Damit die Tiere dies ungestört machen können, bittet der Vorsitzende der Jagdgenossenschaft, Falko Freund, Hunde anzuleinen und verweist dabei auf die Gefahrenabwehrverordnung vom 14.05.2021 der Stadt Lützen. Sie ist auf der Webseite www.stadt-luetzen.de abrufbar.

Diese Verordnung regelt unter anderem, wie Tiere zu halten sind. Dabei geht es auch um Ruhestörung durch lang andauerndes Bellen oder Verschmutzung durch Hundekot.

Im § 8 Absatz (5) ist zu lesen:

„Hunde sind in im Zusammenhang bebauten Ortsteilen in öffentlichen Bereichen sowie auf gekennzeichneten Wanderwegen auch im baurechtlichen Außenbereich stets angeleint zu führen.“

Das betrifft auch landwirtschaftliche genutzte Wege.

Daher bittet Falko Freund, Hundebesitzer ihre Tiere an der Leine zu führen, um die ausgesetzten Fasane nicht zu gefährden. Zudem weißt er darauf hin, dass er bei Zuwiderhandlung Anzeige erstatten wird.

Bitte nehmen Sie Rücksicht!

Ortschaft Starsiedel

Ein fröhlicher Sommerausklang in Starsiedel

Am 13. September war auf unserem Dorfplatz ordentlich was los – der Heimatverein Starsiedel hatte zum ersten Teichfest eingeladen! Trotz kurzer Vorbereitungszeit wurde es ein richtig schönes Fest, das viele Starsiedeler auf die Beine brachte.



Fürs leibliche Wohl sorgten wie immer unsere fleißigen Senioren. Am Grill duftete es köstlich, und am Stand mit süßen Leckereien war ständig Betrieb. Auch an die Kleinsten wurde gedacht – beim Entenangeln hatten sie sichtlich Spaß.

Die Getränkeversorgung lag in den bewährten Händen des Pfingstvereins. Bei bestem Spätsommerwetter herrschte eine tolle Stimmung, und der Dorfplatz war den ganzen Nachmittag und Abend über gut gefüllt.

Es war ein richtig schönes Miteinander und ein wunderbarer Abschluss des Sommers.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die mitgeholfen, mitgefeiert und zum Gelingen beigetragen haben! Und wer weiß – vielleicht wird das Teichfest ja zu einer schönen neuen Tradition in Starsiedel.

Heimatverein Starsiedel e.V.



Redaktion
Immer die
richtigen Worte.

LINUS WITTICH
Medien KG

Weihnachtsmarkt Dorfplatz Starsiedel 29.11.25 ab 15 Uhr



Es erwarten euch u.a.

- * Großer Märchenumzug durch Starsiedel mit der Schalmeienkapelle Taucha
- * Glühwein / Grill / Waffeln
- * Bunte Stände mit liebevoll Selbstgemachtem
- * Briefe an den Weihnachtsmann

Freut euch auf den Weihnachtsmann

Heimatverein Starsiedel e.V.

Ortschaft Sössen

Sössener Landfrauen bestaunen Emailleausstellung

Die „Sössner Landfrauen“ haben sich auf den Weg nach Pobles gemacht, um in der Kirchenruine eine Emailleausstellung verschiedener Künstler zu besichtigen.



Herr Müller hat uns wieder einmal eine Führung ermöglicht und uns sehr viel Interessantes vermittelt. Es war eine sehr schöne Ausstellung und wir haben viel über die verschiedenen Präsentationen erfahren, Dafür möchten wir uns recht herzlich bei ihm bedanken.



Im Vorfeld haben wir uns einen Dokumentarfilm über den Künstler Helmut Senf angesehen, der seine Skulpturen zeigte und die aufwändige Herstellung dieser Kunstwerke. Es war beeindruckend, wieviel auch an Kraftaufwand in seinen Arbeiten steckt. Eine seiner Skulpturen steht sogar in Weißenfels. Dieser Film war sehr interessant.

Wir haben viele schöne Eindrücke mit nach Hause genommen und dabei vieles erfahren was wir bisher nicht wussten. Anschließend haben wir bei Kaffee und Kuchen darüber diskutiert. Im nächsten Monat werden wir nach langer Planung das neue „Museum Lützen 1632“ besichtigen und uns mit einer Führung über das Massengrab und seine Geschichte informieren.

Natürlich wird es auch in die Gustav-Adolf-Gedenkstätte gehen, um uns auch dort alles anzusehen und erklären zu lassen. Danach werden wir unseren Ausflug im Hollehaus bei einem Tässchen Kaffee ausklingen lassen.

Ich möchte mich bei allen bedanken, die immer mithelfen und organisieren, dass wir uns jeden Monat treffen können, ansonsten wäre dies nicht möglich.

„Die Sössner Landfrauen“
Beate Mark



Ortschaft Rippach



Ortschaft Röcken

Seniorenweihnachtsfeier der Ortschaft Röcken



Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren, der Ortschaftsrat Röcken möchte Sie hiermit ganz herzlich zur diesjährigen Weihnachtsfeier für Montag, den 08.12.2025 einladen.

Im vorweihnachtlich geschmückten Jugendheim treffen wir uns 14.30 Uhr zum gemeinsamen Kaffeetrinken mit selbstgebackenen Stollen und Plätzchen.

Auch in diesem Jahr wird die Weihnachtsfeier von unseren drei Akkordeonspielern musikalisch umrahmt.

Bei besinnlichen vorweihnachtlichen Liedern und so manchen musikalischen Hit aus vergangenen Jahren wird die Zeit bis zum Abendessen schnell vergehen.



Zur besseren Planung bitten wir um vorherige Anmeldung bis zum 28.11.2025

bei Frau Christine Stadelmann (Tel. 21401).

Wir hoffen auf rege Teilnahme und freuen uns auf ein paar schöne gemeinsame Stunden.

Ihr Ortschaftsrat Röcken

Ortschaft Poserna

Erinnerungstafel für J.G. Seume in Poserna aufgefrischt

Am Nachfolgebau des Geburtshauses von **Johann Gottfried Seume (1763–1810)** in Poserna gibt es eine Neuerung: Das Bild des ursprünglichen Geburtshauses auf der Erinnerungstafel wurde erneuert.



Eigentlich sollte die Erneuerung schon zum **Seumefest 2025** fertig sein. Wegen Verzögerungen bei der Herstellung konnte das neue Bild jedoch erst einige Tage nach dem Fest angebracht werden.

Die alte Darstellung war in die Jahre gekommen. Nun zeigt die Tafel wieder deutlich das Geburtshaus des Dichters, der 1763 hier in Poserna zur Welt kam. Die letzte Überarbeitung hatte es im Jahr **2013** gegeben.

Auch der **Verein „Seumes Erbe, Poserna e.V.“** freut sich über die Auffrischung, die das Andenken an den Autor des „Spaziergangs nach Syrakus“ lebendig hält. **Die Vorsitzende des Vereins Renate Schäffler** erklärte bei der Anbringung: „Mit dem neuen Bild erhält die Erinnerungstafel wieder ein würdiges Aussehen.“

Der Verein lädt Einheimische und Gäste ein, das Geburtshaus und die frisch renovierte Tafel zu besuchen und sich auf die Spuren eines Mannes zu begeben, der schon vor über 200 Jahren die Welt zu Fuß erkundete.

Seumes Erbe, Heimat- und Kulturverein Poserna e.V.

**DEINE HEIMAT.
DEINE FEUERWEHR.
KOMM, MACH MIT!**

Erfahre mehr unter:
www.stadt-luetzen.de





Geflügelausstellung in Lösau

15.11. bis 16.11.2025

Vereinsheim
Weg nach Treben
06686 Lösau



Freitag von 15 Uhr – 18 Uhr

Samstag ist 9 Uhr offizielle Eröffnung,
ab 16 Uhr werden die Pokale ausgegeben.

Tombola wartet auf Sie



Die Küche ist
täglich geöffnet



Wo ist unser Weihnachtsbaum?

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



die Weihnachtszeit rückt näher und wie in jedem Jahr möchten wir unseren Ortskern wieder festlich erstrahlen lassen. Dafür suchen wir einen schönen Weihnachtsbaum, der an die Tradition des vergangenen Jahres anknüpft.

Unser Kindergarten wird ihn erneut liebevoll schmücken, und wir alle sollen uns beim Spaziergang durch die Ortschaft daran erfreuen können.

Wenn jemand einen geeigneten Baum für unsere Gemeinde zur Verfügung stellen kann, würden wir uns sehr freuen.

Bitte melden Sie sich einfach bei mir unter: 0162 1867089

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihre Verbundenheit mit unserer Ortschaft!

Robert Kappler

Besuchen Sie uns

im Internet

wittich.de



Ortschaft Dehlitz

Einladung zur diesjährigen Weihnachtsfeier der Ortschaft Dehlitz

Die traditionelle Seniorenweihnachtsfeier findet in diesem Jahr in geänderter Form statt. Gemeinsam mit den örtlichen Vereinen lädt die Ortschaft am 12. Dezember zu einem kleinen Weihnachtsmarkt ein.

Eingeladen sind alle Bürgerinnen und Bürger, nicht nur die Seniorinnen und Senioren. Freuen Sie sich auf ein gemütliches Beisammensein mit weihnachtlicher Stimmung, Musik und kleinen Leckereien.

Weitere Informationen werden in den kommenden Tagen in den Schaukästen der Ortschaft veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Berndt
Ortsbürgermeister





**Adventskonzert zum Mitsingen
mit musikalischer Begleitung**

Kirche Dehlitz, Sonntag, den 7. Dezember 2025 – 16.00 Uhr
15.00 Uhr Adventsvesper und im Anschluss an das Singen Lagerfeuer im Kirchgarten
Wir freuen uns sehr auf Ihr Kommen!

www.kirche-dehlitz.de
Förderverein Dorfkirche Dehlitz



Mit viel Spaß und Kreativität entstanden tolle Werke für die neue Kinder-Kunst-Galerie.

Diese wollen wir gemeinsam zur Dorf-Weihnachtsfeier am 05.12.25, 15:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus eröffnen. Danke an alle Helfer!

Jens Mende
Vorsitzender Wurzel & Werk e.V.



ADVENTSKONZERT
mit dem Mandolinenorchester
Hohenmölsen e.V. und
musikalischen Gästen

**Sonntag
30.11.2025 - 15.30 Uhr
DORFKIRCHE MUSCHWITZ**
Eintritt frei! Nach dem Konzert gibt es Stollen und Kaffee!
Veranstalter: Interessengemeinschaft Orgel Muschwitz

Ortschaft Muschwitz

Kinder-Kunst-Aktion

Eine gelungene Kinder-Kunst-Aktion fand Ende Oktober zur Verschönerung des Dorfgemeinschaftshauses Muschwitz statt.



Unser Verein Wurzel&Werk begrüßte kleine und einige größere Künstler zur Erprobung unterschiedlicher Kunststile und Maltechniken. Egal, ob beim australisches Dot-Painting, auf den Spuren von Andy Warhol, Albrecht Dürer, Picasso oder Hundertwasser, alle großen und kleinen Künstler fanden an einer der vier Stationen etwas Inspirierendes!

Beim gemeinsamen Mittagessen wurde zwischendurch neue Kraft getankt.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

online als ePaper lesen!

Online lesen mit klaren Vorteilen:

- Artikelansicht
- Archiv über mehrere Ausgaben
- Link zur **meinOrt Web-App** mit zusätzlichen Bereichen und Funktionen sowie Online-Anzeigen

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2795

LINUS WITTICH: Anzeigen | Beilagen | print & online

PC.
Handy.
Tablet.





MUSCHWITZER WEIHNACHTSFEIER

gemeinsam mit der Kita

DEZ | 05. | AB 15 UHR

DORFGEMEINSCHAFTSHAUS

BESONDERE HÖHEPUNKTE:

- KINDERSHOW - WEIHNACHTEN IN HOGWARTS
- BASTELN, FEUER UND LECKEREIEN
- BESUCH DES WEIHNACHTSMANNS
- GLÜHWEIN UND PUNSCH

+ ERÖFFNUNG DER KINDERKUNSTGALERIE



MIT UNTERSTÜTZUNG VON WURZEL&WERK



Geburtstagsgrüße und Jubiläen

Lützen		
14.11.1940	85. Geburtstag	Frau Christel Herrmann
15.11.1955	70. Geburtstag	Frau Karla Aeschbacher
17.11.1940	85. Geburtstag	Frau Erika Pescht
21.11.1940	85. Geburtstag	Frau Sonja Klaus
25.11.1950	75. Geburtstag	Herr Lothar Meißner
29.11.1935	90. Geburtstag	Herr Georg Cismak
01.12.1955	70. Geburtstag	Herr Herbert Schmahl
02.12.1945	80. Geburtstag	Frau Beate Krüger
02.12.1950	75. Geburtstag	Frau Ehrentraut Dietrich
06.12.1935	90. Geburtstag	Frau Martha Hegenbarth
Dehlitz		
20.11.1955	70. Geburtstag	Frau Ines Geißler
Gerstewitz		
18.11.1940	85. Geburtstag	Frau Anita Winnemund
Göthewitz		
20.11.1955	70. Geburtstag	Frau Annelies Bauer
Muschwitz		
26.11.1950	75. Geburtstag	Frau Gabriele Kellner
Poserna		
06.12.1940	85. Geburtstag	Herr Hilmar Oehler
Röcken		
18.11.1955	70. Geburtstag	Frau Bärbel Krause
Sössen		
21.11.1950	75. Geburtstag	Herr Manfred Fischer
Starsiedel		
30.11.1950	75. Geburtstag	Frau Christina Warkus
Zorbau		
27.11.1955	70. Geburtstag	Herr Ralf Peter

Ortschaft Zorbau

13. Zorbauer Adventsmarkt

13.12.2025



14:00 Uhr Adventsliedersingen in der Marienkirche Zorbau
14:30 Uhr Adventsmarkt in und an der Heimscheune
15:30 Uhr Kita „Zwergenhaus“ Zorbau
16:30 Uhr weihnachtliche Klänge mit den Leißlinger Blasmusikanten

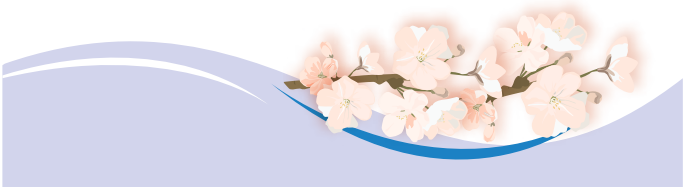
Für unsere Seniorinnen und Senioren ist am Kachelofen ein Tisch reserviert.

Auf den Weihnachtsmann können sich die Kleinen und Großen freuen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt mit Grillstand, Glühwein und vielem mehr.

Der Adventsmarkt wird unterstützt vom SFG Nellschütz, der Kirchengemeinde Zorbau, den Frauen der Volkssolidarität Zorbau und dem Sportverein Blau-Weiß Zorbau.





Kirchliche Nachrichten

Die Evangelische Kirche im Pfarrbereich Lützen lädt ein

Gottesdienste

- 02. November**
10.00 Uhr Dehlitz
- 06. November - Gedenktag**
10.00 Uhr Meuchen
- 07. November - Martinstag**
17.00 Uhr Kleingörschen
- 14. November - Martinstag**
17.00 Uhr Bothfeld
- 19. November - Buß- und Bettag**
19.00 Uhr Lützen (AM)
- 23. November - Ewigkeitssonntag**
09.00 Uhr Lützen
10.30 Uhr Großgörschen
14.00 Uhr Großgöhren
- 30. November - 1. Advent**
14.00 Uhr Röcken (mit „Nur4“)
- 07. Dezember - 2. Advent**
14.00 Uhr Meuchener Advent

Ab November kein Friedensgebet mehr!

Seniorenkreise

Lützen: 02. Dezember, dienstags 14.30 Uhr
Röcken: 10. Dezember, mittwochs 14.30 Uhr

Regionaler Frauenkreis

Vesta Mittwoch, 10. Dezember, 19.00 Uhr

Veranstaltungen**Buchlesung „Frankie“**

Paul-Stockmann-Haus in Lützen
Freitag, 14. November 2025
17.00 Uhr

Advents-Vesper

Kirche Dehlitz
Sonntag, 7. Dezember 2025
16.00 Uhr

Gemeindebüro Lützen, Güntherstraße 9
Tel. 034444 20264; Fax. 034444 41183
E-Mail: gemeindebuero-luetzen@t-online.de
Öffnungszeiten: mittwochs 8.00 – 16.00 Uhr
Pfarrer Armin Pra
sicher im Büro: donnerstags 8.00 – 12.00 Uhr
E-Mail: armin.pra@t-online.de, Mobil: 0179 7793184

Kirchspiel Zorbau

DIE EVANGELISCHE KIRCHE im Pfarrbereich Langendorf (KSP Zorbau) lädt ein

Gottesdienste**So., 23. November**

10.30 Uhr Hohenmölsen
Ewigkeitssonntag – Verlesung u. Gedenken der Verstorbenen

So., 30. November

14.30 Uhr 1. Advent Kirche Nellschütz mit Krippenausstellung & Musik

So., 7. Dezember

09:00 Uhr Kirche Zorbau

Veranstaltungen:**Fr., 14. November**

17.00 Uhr Martinsumzug in Granschütz
Start Kita „Käthe Kollwitz“ zur Kirche mit Anspiel der Kinder

— Anzeige(n) —

WITTICH
MEDIEN

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Eine Trauerdanksagung

Anzeige online aufgeben

wittich.de/trauer

Gerne auch telefonisch unter Tel. 0 35 35 / 48 90

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / xxknightwolf

FASZINATION PADEL

Schnell, dynamisch,
FUNtastisch

Faszination Padel ist DAS Buch für Padelspieler, -vereine, und -interessierte. Das Handbuch beleuchtet alle Aspekte der rasant wachsenden Sportart und wird u.a. vom Deutschen Padelverband sowie von Trainerlegende Hernan Flores empfohlen.

Faszination Padel vermittelt ein umfassendes Wissen über Technik, Taktik und Regelkunde dieses überaus dynamischen Trendsports. Thematisiert werden grundlegende technische und taktische Fertigkeiten und Fähigkeiten sowohl im Angriff als auch in der Verteidigung, aber auch bei Aufschlägen und Spezialschlägen. Das Buch informiert darüber hinaus über das Verbandsgeschehen in Deutschland, die richtige Ausrüstung und über Padel als Wettkampfsport. Aber auch die Geschichte des Sports kommt in diesem Buch nicht zu kurz!

Die ganze Welt der Trendsportart
Padel auf einen Klick: www.padeleros.de

Christian Bonk – Faszination Padel:
Ausrüstung – Technik – Taktik – Regeln
Meyer & Meyer Verlag | 1. Auflage, Oktober 2024
ISBN: 978-3-8403-7928-4

176 Seiten,
in Farbe
26,-€

URLAUB vom Alltag



Jetzt Auszeit buchen!

Ferienwohnung Edith Panorama

89 m²

2 Personen

1 Schlafzimmer

1 Bad



Oder buchen Sie eines von rund 30 traumhaften
Feriendomizilen in der Mecklenburgischen Seenplatte

Plauer Seeblick 43 | 17213 Malchow
Tel. 0152 08529030 | urlaub@ferienpark-lenz.de

www.ferienpark-lenz.de



Hilfe in schweren Stunden

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH



„Das Leben ist ein ewiger Abschied.
Wer aber von seinen Erinnerungen genießen kann, lebt zweimal.“ | Martial

Zurück in der Natur und ganz ohne Grabpflege

Anzeige

War vor nicht allzu langer Zeit die Erdbestattung die am häufigsten gewählte Bestattungsart, hält sich seit einigen Jahren parallel dazu der Trend zur Urnenbestattung in der Natur. Und das hat einen Grund: Vor allem die ältere Generation möchte die doch recht umfangreiche Grabpflege den Hinterbliebenen nicht aufbürden. Bei einer Urnenbestattung würde das entfallen. Hier müssen keine Blumen gepflanzt und gepflegt, kein Laub entfernt und keine Erde gelockert werden. Dabei ist es nicht nur die Zeit, sondern auch die Belastung, die ausschlaggebend ist. Gerade letztere wird im Alter nicht leichter. Eine Urnenbestattung ist für viele allerdings nicht persönlich genug. Aus diesem Grund freunden sich immer mehr mit der Naturbestattung an. Dies ist in Bestattungswäldern möglich. Dort wird die Asche des Verstorbenen unter einem Baum beigesetzt. Dieser kann als Gemeinschaftsbaum deklariert sein oder man kann sich einen Familienbaum auswählen. Danach richten sich dann auch die Preise. Grabpflege ist hier nicht nötig, denn das übernimmt die Natur. Wie man sich Naturbestattungen vorstellen kann, wie Zeremonien stattfinden und wie man die Gräber auswählt, erfährt man beim örtlichen Bestatter. *iPr*

Wege der Trauerbewältigung

Anzeige

Früher waren Krankheit, Sterben und Tod in der Großfamilie unter einem Dach vereint, genauso wie Romanze, Heirat und Geburt. Heute haben viele Menschen nie lernen und auch nie erfahren können, was Sterben und Tod bedeuten und wie sie von einem geliebten Menschen Abschied nehmen und richtig trauern können. Möglichkeiten der Trauerbewältigung können sein: Geben Sie sich Zeit, um die Trauer- oder Abschiedsfeier persönlich zu gestalten. Selbst wenn keine große Trauergemeinde zusammenkommen wird. In einem Tage- oder Trauerbuch können Sie Ihre persönlichen Gedanken und Gefühle festhalten und Klarheit bekommen. Auch können Sie Briefe an Freunde und Angehörige schreiben, um Erlebnisse noch einmal Revue passieren zu lassen. Es ist eine gut-tuende, langsame Kommunikation in der sonst so schnellen Zeit. Früher war es üblich, regelmäßig das Grab zu besuchen. Wenn das nicht möglich ist, hilft es vielleicht, zum Gedenken eine Kerze anzuzünden oder an einen vertrauten Ort zu gehen. Nehmen Sie Abschied von alten Gegenständen, wenn das für Sie möglich ist. Vielleicht wandern sie erst einmal in eine Kiste, später in den Keller – Abschied braucht nun einmal Zeit. *spp-o*



Foto: Deutsche Friedhofsgesellschaft/akz-o

STEINMETZ KÜHN
Meisterbetrieb
persönliche Beratung & handwerkliche Qualität
Leipziger Str. 65a
06231 Bad Dürrenberg
Telefon 0 34 62 - 831 28
kontakt@steinmetzkuehn.de
www.steinmetzkuehn.de

Bestattungsinstitut ALFRED OBST
Inhaber: Klaus Obst gegr. 1924
Erster fachgeprüfter Bestatter Sachsen-Anhalts
◆ Fachliche Beratung auf Wunsch auch im Trauerhaus
◆ Erledigung der Formalitäten
◆ Tag- und Nachtdienst auch an Sonn- und Feiertagen
◆ Bestattungsregelung auch zu Lebzeiten
Lützen
Gustav-Adolf-Str. 27
034444/
☎ 20225
Es betreut Sie
Frau Manja Gerbrandt

NATURSTEIN LÜTZEN T. THIELE & K. EHRET GBR
-Steinmetzbetrieb-
• Grabmale
• Treppenanlagen, Fensterbänke,
• Küchenarbeitsplatten aus Naturstein
Denkmalpflegerische Leistungen
Restauration von Fassaden · Außenanlagen aus Sandstein etc.
04442 Zwenkau
Leipziger Str. 67
Tel. 034203/433555
06686 Lützen
Starsiedler Straße 1
Tel. 034444/90524

ANTEA BESTATTUNGEN
„Ein offenes Ohr,
eine helfende Hand,
ein Zeichen des Vertrauens.“
Wir sind gern für Sie da.
Weißenfels: Kleine Kalandstraße 12 · Tel. 03443 / 30 20 52
Hohenmölsen: Friedensstraße 9 · Tel. 034441 / 41 009
www.antea-bestattungen-zeit.de



Reisewelten, Caravaning-Neuheiten und Genuss unter einem Dach

Vom 19. bis 23. November 2025 lockt Mitteldeutschlands größte Urlaubsmesse nach Leipzig.

Auf 60.000 Quadratmetern präsentieren sich rund 450 regionale, nationale sowie internationale ausstellende Firmen mit Informationen und Angeboten zu vielseitigen Reisezielen in nah und fern und wecken Reiselust bei Besucherinnen und Besuchern. Neben Themen rund um Urlaub, Kreuzfahrt- &



Schiffsreisen, Bike & Outdoor und Genuss ist vor allem der Bereich Camping & Caravaning mit spannenden Neuheiten auf der Urlaubsmesse stark vertreten. Hier können Reisefans die neuesten Reisemobile entdecken. Ein großer Zubehör- und Technik-Bereich zeigt Möglichkeiten und Tools, um die eigenen Fahrzeuge aufzupeppen oder zu optimieren. Auch über die passenden Stellplätze und Campingmöglichkeiten können sich die Besucherinnen und Besucher auf der Urlaubsmesse informieren.



Ein touristisches Highlight ist die Partnerschaft mit der Grand Tour de Catalunya, die sich in verschiedenen Facetten präsentiert, insbesondere als Rundreisedestination. Von den Spuren der Künstler Gaudí und Dalí über das malerische Hinterland bis hin zur Verkostung von ausgezeichneten katalanischen Weinen: Die Grand Tour hat für jeden und jede etwas zu bieten. Vor Ort gibt es unter anderem zwei tägliche Präsentationen über die Grand Tour, in denen Details zu den Etappen, Aktivitäten und Highlights der Route vorgestellt werden. Ein VR-Angebot (Virtual Reality), das es den Besuchern und Besucherinnen ermöglicht, die Grand Tour immersiv zu erleben, verspricht Reisegefühl hautnah. Wer hingegen Inspiration für den nächsten Trip zu See sucht, der wird ebenfalls auf der TC Leipzig fündig und kann diesen sogar vor Ort zu besonders attraktiven Messepreisen buchen.



Im Outdoor- und Golf-Bereich gibt es ein breites Angebot an Wander- und Radreisen sowie Golfequipment für den nächsten Golfurlaub zu entdecken. Wer auf der Suche nach Produkten und Angeboten aus der Region ist, der wird auf der messe-eigenen „GenussReise“ fündig. Hier präsentieren regionale und lokale Produzenten und Produzentinnen ihre



Angebote. Die GenussReise gleicht einer großen Allee. Durch die Glaskuppel, die Bäume und die vielen Sitzgelegenheiten wirkt sie wie ein gemütlicher Marktplatz. Es gibt eine abwechslungsreiche Mischung aus Verzehr und Verkauf vor Ort.

Tipp

Wer sich jetzt schon ein Ticket und damit Inspiration für den nächsten Urlaub sichern will, spart beim Kauf im Online-Ticketshop ganze vier Euro auf die Tageskarte im Vergleich zum Kauf vor Ort:

www.tc-messe.de/tickets



Der schnelle Service

Baudienstleistung - Koppenburger KG

· Tiefbau & GaLa-Bau ·

- Einbau von Zisternen & biologischen Kläranlagen
- Bagger- & Erdbewegungsarbeiten
- Dichtheitsprüfung
- Kernbohrung
- Zaunbau



Baudienstleistung Koppenburger KG
Kitzener Str. 15
04523 Pegau/Kleinschkorlopp

☎ 01 57 / 7 47 50 954 ✉ bdl@koppenburger.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Medienberatung vor Ort



Teresa Bunzel

0171 2908634

teresa.bunzel@wittich.de

www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online



UMZÜGE

• preiswert

• fachgerecht

Spedition Kämpf, WSF, Zum Bahnhof 2, ☎ 20 39 10



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

vor Ort

IHR FACHMANN

Investitionen in neue Fenster lohnen sich

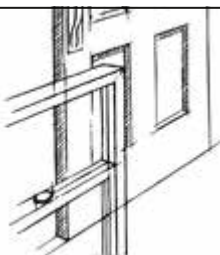
Anzeige

Überall wird gespart. Energiesparlampen werden gekauft, die Heizung herunter geregelt und die Wasserhähne in der Wohnung bekommen Durchfluss reduzierende Strahlregler. Im schlimmsten Falle werden einzelne Räume gar nicht mehr genutzt, um die Nebenkostenabrechnung im Rahmen zu halten - dies kann teure Bauschäden verursachen. Denn diese extremen Auswüchse sind oft gar nicht gut und schon gar nicht notwendig: Bereits mit dem Austausch der alten Fenster gegen neue Wärmedämmfenster steigt der Wohnkomfort in allen Räumen deutlich und die Heizkosten sinken.

Quelle: Verband Fenster + Fassade

Stiehler FTS GmbH

- Fenster & Türen
- Rollläden • Sonnenschutz
- Sicherheitstechnik



Inh. Olaf Stiehler
Beethovenstr. 1
06686 Lützen

Tel.: 03 44 44 - 90 02 92
Fax: 03 44 44 - 90 02 93
E-mail: info@stiehler-fts.de

DER NEUE OPEL GRANDLAND

0 ANZAHLN.
% FLEXIBEL
FINANZIEREN.



Design, entwickelt und produziert in Deutschland

Entdecken Sie den neuen Opel Grandland ab sofort bei uns im Autohaus! Ausgezeichnet mit dem **Goldenen Lenkrad 2024**, ist der neue Grandland mit verschiedenen Antrieben erhältlich. Er wurde in **Deutschland designt, entwickelt und gebaut** und überzeugt mit seinem innovativen Design und herausragenden Komfort.

Erleben Sie den neuen Grandland live bei einer Probefahrt – wir freuen uns auf Ihren Besuch!

UNSER BARPREISANGEBOT

für den Opel Grandland Edition, Mild-Hybrid 48V, 1.2 Turbo, Systemleistung 107 kW (145 PS),
~~Neupreis: 39.930 €~~
29.950 €

OHNE ANZAHLUNG

SCHON AB

195,43 €^{*} mtl.

Abb. zeigt Sonderausst. | Kombinierte Werte gem. WLTP*: Kraftstoffverbrauch Grandland: 5,3-5,4 l/100 km; CO₂-Emission: 119-122 g/km; CO₂-Klasse: D | *Leasingangebot: Sonderzahlung: 0 €, Gesamtbetrag: 7.036 €, Laufzeit 36 Monate, Anschaffungspreis: 29.950 €, Laufleistung 5.000 km/Jahr | Überführungskosten: 1.150 € sind separat an Autozentrum Langendorf GmbH zu entrichten | Günstige Finanzierung möglich |

IHR STARKER PARTNER SEIT ÜBER 30 JAHREN IN DER REGION

**TAGESZULASSUNGEN
& VORFÜHRWAGEN**

**30%
GÜNSTIGER**



Autozentrum Langendorf GmbH | Weißenfelser Str. 25 | 06679 Weißenfels | 03443 393939 | www.ah-azl.de



**Best of
CLASSIC**

DAS WIENER NEUJAHRSKONZERT
PHILHARMONISCHES ORCHESTER GYÖR
MAESTRO MICHAEL WALDEMAR MACIASZCZYK
DIRIGENT UND MUSIKALISCHE LEITUNG



07. JAN 2026 HALLE/SAALE
19.30 UHR | GEORG-FRIEDRICH-HÄNDEL-HALLE

Ticketvorverkauf im StadtCenter ROLLTREPPE,
 den Servicepunkten der MZ und allen bekannten VVK-Stellen
 und online unter www.eventim.de, www.reservix.de,
 und Bestplatzbuchungen über: bestofclassic@web.de

Best of Classic
präsentiert



**Farinelli
BAROCK
Vivaldi**

Polish Art Philharmonic & Maestro
Michael Maciaszczyk

HALLE/SAALE
 2. Mai 2026 | 18 Uhr | Georg-Friedrich-Händel-Halle

Ticketvorverkauf im StadtCenter ROLLTREPPE,
 den Servicepunkten der MZ und allen bek. VVK-Stellen
 und online unter www.eventim.de, www.reservix.de,
 Bestplatzbuchungen über: bestofclassic@web.de



**Jetzt
schon an's
Schenken
denken!**

**GENIALE
PREISVORTEILE
SICHERN**
 gültig bis 22.12.2025



**Hörakustikmeisterin
ANJA KÖNIG
empfiehlt:**

Trockenstation
**59,95 €*
 statt ~~79,95 €~~****





**Das und vieles mehr auch in
unserem Onlineshop erhältlich!**

TV-Hörsystem
**229,- €*
 statt ~~265,- €~~****



Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten.
 * Nicht mit anderen Rabatten kombinierbar.
 Solange der Vorrat reicht.
 ** unser Hauspreis

ZENTRALE **WURZEN**: JACOBSSGASSE 17 • TEL.: 03425/852286
 FILIALE **WURZEN**: BADERGRABEN 12 • TEL.: 03425/8530414
 FILIALE **NAUNHOF**: MARKT 5 • TEL.: 034293/558757
 FILIALE **GROITZSCH**: BREITSTR./ECKE SCHULGASSE • TEL.: 034296/744640



 **HELPER**
 HÖRSYSTEME
WWW.HELPER-HOERSYSTEME.DE

CHRISTBAUMLAND

Wir laden ein in unsere Weihnachtsbaumplantagen

an der B 186 zwischen Markranstädt und Zwenkau
an der B 181 in Dölzig, neben ESSO - Tankstelle
in Lösaus, an der Weißenfelder Straße

ab 29. November, täglich ab 10.00 Uhr

Unser Angebot: Nordmantannen, Blaufichten, Koloradotannen

ACHTUNG!!! Um größeren Andrang an unseren Verkaufsständen zu vermeiden, nutzen Sie bitte auch die Öffnungszeiten in der Woche und sonntags!

Gartenbau Neidhardt - 04442 Zitzschen, Tel. 034203 / 31244
www.gartenbau-neidhardt.de

Wir wünschen unserer Kundschaft frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr !

Das Brot von NEBENAN.
Ihr nächster Job NEBENAN.

Kostenlose
Jobangebote –
print & digital!

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

VORSORGE TRIFFT GENUSS

Spüren Sie den Zauber der Weihnacht bei **Hörakustik Kufs**: Machen Sie einen kostenlosen Hörtest und anschließend laden wir Sie auf eine warme Bratwurst und einen duftenden Glühwein ein.

Hören mit Herz

GRATIS

Glühwein & Bratwurst

Weihnachtsmarkt-Atmosphäre bei Kufs

Highlights:

- ♥ gratis Hörtest
- ♥ gratis Bratwurst & Glühwein

Einfach vorbeikommen, genießen & gut hören.
Wir freuen uns auf Sie!

JEWELS VON 9 BIS 17 UHR

www.hoerakustik-kufs.de

24. 11.	Groitzsch Schusterstraße 5 ☎ 034296 / 4 88 17	25. 11.	Meuselwitz Am Rathaus 1 ☎ 03448 / 752 99 95	26. 11.	Markranstädt Krakauer Straße 13A ☎ 034205 / 83 30 83	27. 11.	Borna Wilhelm-Külz-Straße 32 ☎ 03433 / 203 967
--------------------	--	--------------------	--	--------------------	---	--------------------	---

www.BrautmodeOutlet.de · www.BrautmodeOutlet.de

Spenden
Sie unter
www.dkhw.de

Mit Ihrer Hilfe finden
Kinder Platz zum Spielen.

**Deutsches
Kinderhilfswerk**

Jedes Kind hat das Recht zu spielen und sich zu bewegen.
Aber viel zu oft fehlt es an geeigneten Räumen im Freien.
Wir setzen uns für bessere Spielplätze in Deutschland ein.

Spendenkonto • IBAN: DE23 1002 0500 0003 3311 11 • Bank für Sozialwirtschaft